

## **Richtlinien**

### **Beirat für Senioren und Behinderte der Samtgemeinde Gieboldehausen**

Die ständig steigende Zahl der Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Gieboldehausen verdeutlicht die Notwendigkeit, diese Menschen an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Interessen auf örtlicher Ebene zu vertreten. Hierbei ist den speziellen Interessen der Seniorinnen und Senioren in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grunde wird in der Samtgemeinde Gieboldehausen ein Seniorenbeirat gegründet. Hierfür beschließt der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Richtlinien:

#### **§ 1**

##### **Aufgaben der Seniorenvertretung**

1. Die Seniorenvertretung nimmt die Interessen und Belange der älteren und alten Menschen wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Gieboldehausen.
2. Die Seniorenvertretung ist unabhängig von Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen.
3. Die Seniorenvertretung entwickelt ihre Aufgaben aus eigener Initiative.

#### **§ 2**

##### **Name, Sitz und Wirkungsbereich**

1. Als selbständige Vertretung der in der Samtgemeinde Gieboldehausen lebenden älteren Menschen und Behinderten wird ein Beirat für Senioren und Behinderte gebildet, der die Bezeichnung „Beirat für Senioren und Behinderte“ führt und seinen Sitz in Gieboldehausen, Rathaus, Hahlestr. 1, hat.
2. Der Wirkungsbereich des Beirates erstreckt sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Gieboldehausen.

#### **§ 3**

##### **Aufgabe**

1. Der Beirat für Senioren und Behinderte hat die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen und Behinderten am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung im Alter und bei Behinderung entgegenzuwirken. Er nimmt selbst keine Aufgaben der Alten- und Behindertenhilfe wahr, sondern berät und unterstützt durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die staatlichen und kommunalen Stellen sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Alten- und Behindertenhilfe. Hierbei hat er insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Vertretung der Belange der älteren Menschen und Behinderten gegenüber den Beschlussgremien und der Verwaltung der Samtgemeinde Gieboldehausen sowie gegenüber allen anderen Stellen und Trägern, die sich auf dem Gebiet der Alten- und Behindertenhilfe betätigen.
  - b) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der Alten- und Behindertenhilfe.

- c) Koordinierung der Tätigkeit der örtlichen Seniorenobleute sowie deren Betreuung. Pflege der Kontakte zu den Seniorenobleuten.
  - d) Unterrichtung der Öffentlichkeit über die besonderen Probleme der älteren Menschen und der Behinderten.
2. Der Beirat hat das Recht, im Rahmen seines Aufgabenbereiches nach Absatz 1 seine einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten selbst zu bestimmen.
  3. Bei der Durchführung seiner Aufgaben ist der Beirat an Weisungen nicht gebunden. Er wird von dem Ordnungsamt der Samtgemeinde Gieboldehausen mit Rat und Tat unterstützt.
  4. Die Seniorenvertretung kann sich gem. § 22 c der Nds. Gemeindeordnung (NGO) mit Anregungen oder Beschwerden an den Samtgemeinderat wenden.

#### **§ 4**

##### **Bildung des Beirates**

1. Der Beirat für Senioren und Behinderte besteht aus den Seniorenobleuten der Mitgliedsgemeinden.
2. Die Mitglieder müssen ihren ständigen Wohnsitz in der Samtgemeinde Gieboldehausen haben.
3. Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, so benennt die Mitgliedsgemeinde ein neues Mitglied.

#### **§ 5**

##### **Amtszeit**

1. Die Amtszeit des Beirates für Senioren und Behinderte beträgt 5 Jahre. Die erste Amtszeit der Seniorenvertretung endet mit dem 31.12.2008.
2. Sind vor Ablauf der Amtszeit die Mitglieder des neuen Beirates nicht vollzählig benannt, so verlängert sich die Amtszeit des bisherigen Beirates, bis alle neuen Mitglieder ernannt sind.
3. Jedes Mitglied des Beirates kann nach Ablauf der Amtszeit erneut benannt werden.

#### **§ 6**

##### **Rechtsstellung der Mitglieder**

Die Mitglieder des Beirates für Senioren und Behinderte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie sind an Weisungen, durch die ihre Entscheidungsfreiheit beschränkt wird, nicht gebunden.

#### **§ 7**

##### **Vorsitzende/n**

1. Der Beirat für Senioren und Behinderte wählt für die Dauer einer Amtszeit aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n, dessen/deren Stellvertreter/in. Die Wahl erfolgt mit Stimmenmehrheit der Mitglieder des Beirates.
2. Der/Die Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen. Im Verhinderungsfall steht diese Befugnis seinem/ihrer Stellvertreter/in zu.

## **§ 8**

### **Sitzungen**

1. Der Beirat für Senioren und Behinderte wird von dem/der Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss geändert oder ergänzt werden. Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzung.
2. Der Beirat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Er ist ferner dann einzuberufen, wenn der Vorsitzende es für erforderlich hält. Die Verwaltung der Samtgemeinde Gieboldehausen nimmt beratend an den Sitzungen teil. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Wenn es jedoch die Situation erfordert, ist eine nicht-öffentliche Sitzung einzuberufen. In diesem Fall kann unter Umständen die Verwaltung ausgeschlossen werden.
3. Die erste Sitzung des Beirates wird von dem Samtgemeindebürgermeister in der Samtgemeinde Gieboldehausen einberufen. Unter seiner Leitung oder unter Leitung eines von ihm beauftragten Vertreters erfolgt die Wahl des Vorsitzenden. Das gleiche gilt für eine notwendig werdende Neuwahl.
4. Zu Beginn einer jeden Sitzung erstatten die Beiratsmitglieder einen Bericht über die bisherige Tätigkeit in ihrer Mitgliedsgemeinde seit der letzten Sitzung des Beirates. Hierüber kann eine Aussprache stattfinden.
6. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Gieboldehausen, den 27.12 2004

**Der Samtgemeindebürgermeister**